

Beitragsordnung des Interessengemeinschaft Tourismus Region 18 e.V.

(ITR-18 e.V.)

Ising, 28.05.2009

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung/Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 28.05.08 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

(die Beiträge verstehen sich netto, zuzüglich der ges. Umsatzsteuer – eine Beitragsrechnung mit ausgewiesener Umst. wird nach erfolgtem Bankeinzug erstellt.)

Die Beiträge verstehen sich rein netto	Grundbeitrag	20 – 50 Betten	über 50 Betten	über 100 Betten
– Beherbergungsbetriebe	175,00 €	350,00 €	450,00 €	600,00
– Gastronomie ohne Beherbergung	350,00 €			
– Handel	350,00 €			
– Dienstleistung	350,00 €			
– Handwerk	350,00 €			

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 15. Februar fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Zusätzliche Beiträge können nur nach vorherigem Vorstandsbeschluss für Sondermaßnahmen z.B. Marketingaktivitäten oder andere den Satzungszwecken entsprechende Vorhaben erhoben werden. Hierfür muss ein jährlicher Finanzplan erstellt werden, der bei der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder beschlossen wird.

Die Beitragsordnung verliert Ihre Gültigkeit mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung zur Änderung.

Gezeichnet:

Protokollführer: _____

Vorsitzender: _____